



Legende

- Kompensationsmaßnahmen**
- Gewässermaßnahmen
 - A1.1 - Gestaltung des Quellbaches in der Hederaue
 - A1.2 - Entwicklung der Heder entsprechend des historischen Verlaufs mit deutlicher Laufverlängerung, Profilaufweitung und Sohlenerhöhung zur Wiederanbindung der Auenlebensräume
 - A1.3 - Gestaltung einer Flutrinne als charakteristischer Bestandteil des Auenreliefs, die bei ausufernden Abflussereignissen der Heder überströmt und mit Wasser gefüllt wird
 - A1.4 - Sukzessionsentwicklung bis zum Erlen-Eschenwald
 - A1.5 - Extensivierung der Grünlandnutzung
 - A1.7 - Entwicklung von Röhricht- und feuchten Hochstaudenfluren durch Pflege der Fläche nach den Kriterien des Kulturlandschaftsprogramms NRW
 - A2 - Entsiegelung (in Verbindung mit Gestaltungsmaßnahmen)
 - A3 - Anlage eines Feldgehölzes
 - A4 - Anlage einer Streuobstwiese
 - A(L)1 - Ersatz der entfallenden Bäume zur Wiederherstellung der nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen
 - A(L)2 - Neubegründung einer Allee

- Gestaltungsmaßnahmen**
- G1 - Einsaat von Landschaftsrassen
 - G2 - Entwicklung einer Wildkräuterbrache
 - G3 - Pflanzung von Bäumen lebensraumtypischer Arten
 - G3a - Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
 - G4 - Gehölzstreifen, dichte geschlossene Bepflanzung
 - G5 - Einbeziehung in umgebende Ackernutzung
 - G6 - Entwicklung eines Waldrandes
 - G7 - Gebüschfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
 - G8 - Einbeziehung in umgebende Grünlandnutzung
 - G9 - Versetzen eines Wegekreuzes in Absprache mit dem Eigentümer

- Schutzmaßnahmen**
- S1 - Schutzzaun während der Bautätigkeit
 - S2 - naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
 - S3 - Immissions-/Kollisionsschutzwand auf der Hederbrücke
 - S4 - Verbot der Anlage einer Behelfsbrücke für Baufahrzeuge über die Heder
 - S5 - Zaunanlage an Regenrückhaltebecken

- nachrichtlich**
- zu beseitigende Gehölzbestände
 - Grenze der Belastungszone gem. ELES (indirekte Projektwirkungen)
 - Grenze der Vorbelastungszone gem. ELES
 - W - temporäre Bauflächen
 - Sichtfelder
 - Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401)
 - FFH-Gebiet Heder mit Thüler Moorkomplex (DE-4317-303)
 - geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 42 LNatSchG NRW
 - geschützte Allee gem. § 29 (3) BNatSchG i. V. m. § 41 LNatSchG NRW

Regelungsnummer: A2 K 1

Entsiegelung von Straßen-, Wege und Gewerbeflächen mit anschließender Gestaltungsmaßnahme G2

Entsiegelung von Teilflächen der Radwege an der Thüler Straße und Einsaat einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut

Einsaat einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut

Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen

Pflanzung von Obstbäumen

Einsaat einer Wildkräuterbrache mit gebiets-eigenem Saatgut und Pflanzung von lockeren Gebüschgruppen

Einsaat von Landschaftsrassen

Wiederherstellung des ursprünglichen oder eines gleichwertigen Zustandes der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen

Pflanzung eines dichten und geschlossenen Gehölzstreifens auf den Dammböschungen

Entsiegelung von Straßen-, Wege und Gewerbeflächen mit anschließender Gestaltungsmaßnahme G2

Entsiegelung von Teilflächen der Straße Breite Werl und Entwicklung eines Waldrandes mit Arten des Erlen-Eschenwaldes

sukzessiver Einschlag von Brutbäumen des Graureihers im Bereich des Pappelforstes außerhalb der Brutzeit der Art zur Vergrößerung der Kolonie

Bauwerk 4
Brücke im Zuge der B 1n über die Heder

Bauwerk 5
Brücke im Zuge der L 751 Thüler Straße über die B 1n

Bauwerk 6
B 1n - Bau-km

Maßnahmen für den Artenschutz

- Vermeidungsmaßnahmen (ohne Planarstellung):**
- V1 Beschränkung der Baufeldräumung und -erschließung auf das Winterhalbjahr und Kontrolle von Baumhöhlen und Gebäuden vor der Baumfällung bzw. dem Gebäudeabriss
 - V2 Nachbauverbot in der Hederaue
 - V3 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der Heder auf das Vorkommen von Brutröhren des Eisvogels bzw. potenziell geeigneter Strukturen, ggf. Verschluss von Brutröhren bzw. Unbrauchbarmachung potenziell geeigneter Strukturen
 - V4 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der beiden Brutplätze in den Gewerbegebieten Berglar und Haltiger Feld auf das Vorkommen von Steinkäuzen, bei Nachweis Anbringung von Nisthöhlen außerhalb des Wirkungsbereichs der B 1n (s. ACEF14)
- Vermeidungsmaßnahmen für die Bartfledermaus:**
- V5 - Kollisionsschutzwand entlang der B 1n mit Anschluss an die Widerlager von BW 8 (Höhe bis Unterkanne Radwegebau)
 - V6 - Leitstruktur über die B 1n - 2 m hohe Wand auf der westlichen Seite des BW 8
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):**
- ACEF 3 bis ACEF 13 - Extensivierung der Ackernutzung für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe und Wiesenweihe
 - ACEF 17 - Umsiedlung einer kleinen Kolonie durch sukzessiven Einschlag von Brutbäumen des Graureihers
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (ohne Planarstellung):**
- ACEF 1 Anbringen von Ersatzquartieren für tatsächlich nachgewiesene Fledermausquartiere
 - ACEF 2 Neuanlage einer Eisvogelsteilwand bei Verlust eines Brutplatzes
 - ACEF 14 Anbringung von Nisthilfen für Vögel
 - ACEF 15 Nutzungsverzicht von Altholzern für den Mäusebussard
 - ACEF 16 Auflichtung eines Gehölzbestandes für den Sperber
- Die Ausführung wird in den Maßnahmenblättern zum LBP (Unterlage 9.3) beschrieben und die Lage über Gemarkung, Flur, Flurstück lokalisiert.

NZO

Satzungsgemäß ausgelegten in der Zeit vom ... bis ... in der Gemeinde ...

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage. Detmold, den ...

Bezirksregierung Detmold -Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag ... (Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, I.A. Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

Gepflicht: Gelsenkirchen, I.A. Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau

Gesehen: Bonn, I.A. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gesehen: Düsseldorf, I.A. Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift		Straßen.NRW	
- Außenstelle Paderborn -			
Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich
B 1	Abschnitt	Abschnitt	0
Nächster Ort:	Salzkotten		Projekt-Nr.: 08-0001
B1n Neubau der Ortsumgehung Salzkotten			Unterlage: 9.2 Blatt Nr.: 5
Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+180			RV-Nr.: 5.201-5.205 5.501-5.504, 5.506, 5.507 5.511, 5.512, 5.518-5.521 5.524-5.526, 5.542
Planfeststellung			Maßstab: 1 : 1.000
Landschaftsplanerischer Begleitplan			
Maßnahmenplan			
Aufgestellt Paderborn, den 15.10.2024		Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift I.A. gez. Lars Voigtländer	